

## Richtlinien für den Elternrat der Kindergarten- und Primarschulklassen Schwarzenburg Dorf

*Vorbemerkung: Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form erwähnt. Gemeint sind immer beide Geschlechter.*

**Grundgedanken** Der Elternrat fördert zusammen mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und den Behörden die Kindergärten und die Primarschule Schwarzenburg Dorf und sorgt dafür, eine gute Schule zu erhalten und durch geeignete Beiträge zu verbessern.

Grundlage der Förderung ist eine konstruktive Kommunikation zwischen allen Beteiligten in guten wie auch in schwierigen Situationen.

Synergien, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ergeben, werden genutzt und motivieren alle Beteiligten zu grosser Leistungsbereitschaft. Diese fördert die Freude am Handeln und Denken im Sinne der Schulgemeinschaft.

### **Gesetzliche Grundlagen**

- Volksschulgesetz, Artikel 31
- Reglement für das Schul- und Bildungswesen Gemeinde Schwarzenburg, Artikel 17

### **Auftrag**

Die Bildungskommission beauftragt den Elternrat der Kindergarten- und Primarschulklassen

- den Kontakt zur Schulleitung, Bildungskommission, Jugendarbeit und zum NetzWerk Prävention zu pflegen.
- Anliegen der Eltern und der Schulleitung aufzunehmen.
- die Interessen der Eltern gegenüber der Schulleitung zu vertreten.
- Anträge zur Weiterleitung an die Schulleitung, Bildungskommission oder Gemeinde auszuarbeiten.
- sich aktiv für die laufende Verbesserung des Schulalltags einzusetzen.
- den Kommunikationsaustausch unter den Eltern sowie die Kommunikation zwischen den Eltern, der Schulleitung und der Bildungskommission zu unterstützen.
- Anlässe rund um die Schule organisatorisch zu unterstützen.

### **Allgemeine Bestimmungen**

- Der Elternrat vertritt Interessen und behandelt Themen, welche für den Schulhausstandort oder für alle Kindergarten- und Primarschulklassen von Bedeutung sind. Bei Konflikten oder Anliegen, die das einzelne Kind betreffen sowie für didaktische und pädagogische Fragen verweist der Elternrat an die zuständige Lehrperson oder die Schulleitung.
- Die Anonymität der Eltern bleibt gewahrt.

pädagogische Fragen verweist der Elternrat an die zuständige Lehrperson oder die Schulleitung.

- Die Anonymität der Eltern bleibt gewahrt.
- Die Mitglieder des Elternrats halten sich an die Schweigepflicht.
- Die Eltern, die im Elternrat oder in seinen Arbeitsgruppen mitwirken, erhalten weder eine Entschädigung noch Sitzungsgeld. Es handelt sich um ein Ehrenamt.

## **Organisation und Aufgaben**

### *Elternrat*

- Der Elternrat konstituiert sich aus Eltern von Kindern der Kindergarten- und Primarschulklassen im Dorf Schwarzenburg.
- Er organisiert sich in Arbeitsgruppen. Pro Arbeitsgruppe wird ein Arbeitsgruppenleiter bestimmt.
- Die Mitglieder des Elternrates arbeiten aktiv bei der Planung und der Umsetzung von Projekten mit.
- Er tritt mindestens einmal pro Schulsemester zusammen. Über die Sitzungen wird Protokoll geführt.
- Das Protokoll wird an die Mitglieder des Elternrates, die Schulleitung und das Mitglied der Bildungskommission weitergeleitet.
- Er genehmigt das Protokoll.
- Er genehmigt das Budget z.H. Kassier.
- Er genehmigt die Jahresrechnung und entlastet damit den Kassier
- An den Sitzungen des Elternrates ist die Schulleitung mit beratender Stimme vertreten.
- Die Mitglieder des Elternrates informieren die Eltern und die Lehrpersonen über ihre Arbeit.
- Die Arbeitsgruppenleiter bilden zusammen mit dem Präsidenten und dem Kassier die Kerngruppe.

### *Kerngruppe*

- Die Kerngruppe koordiniert die Projektumsetzung der Arbeitsgruppen.
- Die Kerngruppe trifft sich je nach Bedarf während des Semesters mehrmals zu Sitzungen.
- An den Sitzungen der Kerngruppe sind die Schulleitung und ein Mitglied der Bildungskommission mit beratender Stimme vertreten.
- Alle Aktivitäten sollen mit der Schulleitung abgesprochen werden.
- Anträge für Traktandenwünsche sind von den einzelnen Elternratsmitgliedern, den Arbeitsgruppen oder den Lehrpersonen spätestens zwei Wochen vor den Elternratssitzungen an die Kerngruppe zu richten.
- Die Kerngruppe legt spätestens eine Woche vor der Elternratssitzung die Traktanden fest und teilt diese den Elternratsmitgliedern, der Schulleitung und dem Mitglied der Bildungskommission vorgängig als Einladung schriftlich mit.
- Anträge von Arbeitsgruppen werden behandelt und dem Elternrat zur Abstimmung vorgelegt.
- Bei dringenden Geschäften handelt die Kerngruppe in eigener Verantwortung selbst. Beschlüsse werden schriftlich festgehalten. Anschliessend legt sie dem Elternrat anlässlich der nächsten Sitzung Rechenschaft ab.
- Die Kerngruppe erstellt das Budget.

- Arbeitsgruppen*
- Die Arbeitsgruppen behandeln ein spezielles Aufgabengebiet.
  - Die Arbeitsgruppen erstatten an den Elternratssitzungen Bericht über ihre Arbeit.
  - Die Arbeitsgruppen können Anträge stellen, die sie vorgängig, mindestens zwei Wochen vor einer Sitzung, mit Begründung der Kerngruppe einreichen.
  - Die Mitwirkung steht auch Eltern offen, die nicht Mitglied des Elternrates sind.

- Präsident*
- Der Präsident beruft die Sitzungen des Elternrates und der Kerngruppe ein, bereitet diese vor und leitet sie.
  - Er sorgt dafür, dass Protokolle der Sitzungen ohne Verzug den Elternratsmitgliedern, der Schulleitung und der Bildungskommission zugestellt werden.
  - Er erledigt die Sekretariatsarbeit. Er kann dafür ein Elternratsmitglied einsetzen.
  - Er stellt die Koordination und die Zusammenarbeit mit bestehenden Gruppierungen und Kontaktstellen, die sich für gleiche Anliegen einsetzen, sicher.
  - Der Präsident ist verantwortlich für die Dokumentation der Arbeit des Elternrates. Er stellt dem Kassier den Zugang zu den Daten sicher.

- Kassier*
- Der Kassier überwacht die Ausgaben und führt die Kasse bzw. das Konto des Elternrates.
  - Er legt dem Elternrat nach jedem Kalenderjahr die Jahresrechnung zur Genehmigung vor.

- Infrastruktur/  
Material**
- Wird Schulinfrastruktur benötigt, wird dies über die zuständige Person geregelt.
  - Die Schule stellt dem Elternrat, der Kerngruppe und den Arbeitsgruppen für ihre Sitzungen die nötigen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.
  - Der Elternrat regelt die Finanzierung der Kosten für administrative Aufwendungen wie Fotokopien, Versandkosten etc. selbst, soweit sie nicht von der Schule übernommen werden.

**Inkrafttreten** Diese Richtlinien treten mit der Genehmigung respektive Änderung durch die Bildungskommission Schwarzenburg per 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzen die Richtlinien per 1. Januar 2012.


Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. Dezember 2017 die Verordnung für den Elternrat Primarschule Schulbezirk Schwarzenburg vom 1. Januar 2001 aufgehoben.

Änderungen beschlossen an der Sitzung der Bildungskommission vom 16. November 2017.

Schwarzenburg, 16. November 2017

**Bildungskommission Schwarzenburg**

  
Daniel Schmied  
Präsident

  
Daniela Lässer  
Sekretärin